



Thundorfer Nachrichten



Informationen aus dem Gemeindegeschehen Mai 2024

Maibaumaufstellung

Nach alter Tradition wurde am 30. April in Thundorf sowie Theinfeld und am 1. Mai in Rothhausen wieder in den jeweiligen Dorfmitten der Maibaum aufgestellt. Es waren wieder gelungene Veranstaltungen. Die Gemeinde dankt den Feuerwehren in Thundorf und Rothhausen, sowie der Trachtenkapelle Theinfeld, für die perfekte Organisation und für die hervorragende Bewirtung bei den anschließenden Maifeiern. Natürlich allen Bürger*innen vielen Dank für Ihr Kommen und die Teilnahme an den Veranstaltungen.



Wichtige Kontakte

Bürgermeister Sprechtag

Jeden 1. Mittwoch im Monat:

17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen

18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld

19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf

Jeden 3. Mittwoch im Monat:

19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat:

09.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf

Telefon-Nr.

Rathaus Thundorf 09724-1714

1. Bürgermeisterin Judith Dekant

Gemeinde VGM 09735-89-122

privat (nur in dringenden Fällen) 09724-7174

2. Bürgermeister Jürgen Schleier

privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1884

3. Bürgermeister Jürgen Gleißner

privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1326

Bauhof: 09724-9377

Schmitt Bernhard 0177-7534624

Fuchs Wolfgang 0177-7534619

Kindergarten Thundorf 09724-484

Trinkwasserversorgung Thundorf

Christian Müller 09724-90 75 828

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach 09735-89-0

E-mail: zentrale@massbach.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und

Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Wertstoffhof und Problemmüllsammelstelle Thundorf

jeden 1. Freitag im Monat von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr

jeden 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Grüngutannahme jeden 1. Samstag im Monat

von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Abwasserzweckverband • Obere Lauer (AOL) 09733-6016

Kläranlage Poppenlauer 0171/3731763

AWZ Wirmsthal

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr

1. Sa./Monat von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Wasserversorgung für Rothhausen und Theinfeld:

Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtlauringer Gruppe

- Verwaltung (vormittags) Frau Ziegler 09724 / 9104-18

- Technik (Mo – Fr) 09724 / 1707

- Technik (Mo – So) 0175 2654609

oder 0175 2654610

Wasserwerte der Gemeinde Thundorf

www.thundorf.de/rathaus/ver-und-entsorgung/2673. Wasser

versorgung-bzw.-Wasserwerte- der-Gemeinde-Thundorf

T-Com - Technischer Kundendienst

Störungsmeldungen 0800-3301172

Kabelfernsehen-Störungen Fa. GEKA Hotline 01805-307733

Feuerwehrkommandanten

Thundorf, Seufert Benedikt 09724-908463

Rothhausen, Englert Dominik 09724-463020

Theinfeld, Rentsch Dominik 09724 9071679

Service-Nummern Bayernwerk

• Technischer Kundenservice: 0941-28 00 33 11

• Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66

Weitere Nummern finden Sie unter www.bayernwerk.de

Gelbe Säcke kostenfrei bestellen:

Fa. Seger, Münnerstadt - **0800-0008180** (kostenlose Hotline)

Seelsorger:

Peter Rüb, Pfarrer u. Leiter der PG 09733-9996

Schafgasse 5, 97711 Poppenlauer

E-Mail: peter_rueb@web.de

Karolin Mohr, Großwenkheim 09766-1229

E-Mail: mohr.karolin@web.de

EVANG.-LUTH. PFARREI LAUERTAL

Pfarrstelle Lauertal II

PfarrerIn Elfriede Schneider

Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer 09733-1080

Email: schneider@lauertal-evangelisch.de

Ansprechpartnerin für die Kirchengemeinden

Pfarrstelle Lauertal I

Poppenlauer, Rothhausen und Thundorf

Pfarrer Stefan Bonawitz

Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach 09735-233

Email: bonawitz@lauertal-evangelisch.de

Sekretärin Margit Krug 09735-233

Mo 9-11 Uhr, Mi 13-17 Uhr Fax 09735-828341

Email: pfarramt@lauertal-evangelisch.de

Gemeindebüro Poppenlauer

Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer

Sekretärin Ruth Wenzel 09733-1080

Di 9-10 Uhr, Do 9-11 Uhr Fax 09733-780718

Grundschule Poppenlauer

09733-9401

Polizei Schweinfurt

09721-202-0

Polizei Bad Kissingen

0971-7149-0

Notrufe

Polizei **1 10**

Feuerwehr und Rettungsdienst **1 12**

Giftnotruf

09 11 / 39 80

Kinder- und Jugendarzt

über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst

Aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Apotheken-Notdienst

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker

kostenlos aus dem deutschen Festnetz 0800 00 22833

vom Handy (max. 69 Cent/Min.) 22833

im Internet unter www.apotheken.de o. www.aponet.de

Post in Maßbach, Textilhaus Krug

Tel. (0 97 35) 2 62

Mo, Mi, Do, Fr 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr,

Di und Sa 09.00 - 12.00 Uhr nachmittags geschlossen

Diakonie Erhard-Klement-Haus

Pflegeheim mit Kurzzeit- und Tagespflege

Volkershausener Str. 17, 97711 Maßbach Tel. (0 97 35) 9 10 10

Selbsthilfegruppe f. pfleg. Angehörige v. Demenzkranken

Die Gruppe ist offen für alle! Jeden 1. Montag eines

jeden Monats um 9:30 Uhr in Poppenlauer/Rathaus.

Ansprechpartnerin: Margit Seith Tel. 09735-1280

Allianzmanagement Schweinfurter OberLand

Lorenz Rothmann, 09721-75 70 111

Marktplatz 1, 97453 Schonungen

E-Mail: info@schweinfurter-oberland.de

Redaktionsschluss für die Ausgabe Juni 2024 der Thundorfer Nachrichten

Wir bitten um Abgabe der Berichte und Termine bei der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach unter zentrale@massbach.de bis

Montag, 10.06.2024, 10.00 Uhr.

Beiträge und Veröffentlichungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

BEKANNTMACHUNG

Vereinsförderung in der Gemeinde Thundorf

Der Gemeinderat Thundorf hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 einen allgemeinen Grundsatzbeschluss zur Vereinsförderung gefasst.

Dieser legt fest, dass Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie Investitionen der Vereine ab 01.01.2023 nach den folgenden Vorgaben bezuschusst werden:

- **Antragsfrist für Maßnahmen in 2025 ist der 31.10.2024.**
- Die Beschlussfassung über die Zuschussanträge erfolgt in einer der darauffolgenden Sitzungen.
- Die Maßnahmen müssen bis spätestens 31.12.2025 abgerechnet sein.
- Falls eine Maßnahme in dieser Zeit nicht abgerechnet wird, verfällt der Zuschuss. Eine erneute Antragstellung ist allerdings möglich.
- Das jährliche Förderbudget beträgt insgesamt 20.000 €.
- Es werden maximal 50 % der Gesamtkosten pro Maßnahme gefördert.
- Der Förderhöchstbetrag liegt bei 10.000 € pro Antrag und Verein.
- Die Aufteilung des Förderbudgets erfolgt prozentual, anhand der maximalen Förderungen.

Thundorf, 03.04.2024

Gemeinde Thundorf

gez. J. Dekant

Erste Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

erst einmal vielen Dank für die angenehme Zusammenarbeit und Euren Einsatz für das „Blättle“.

Um weiterhin eine gute Druckqualität zu gewährleisten, benötigen wir so weit wie möglich unbearbeitete Bilddaten (möglichst hohe Auflösung, jpg) zum Platzieren in Eurem Gemeindeblatt.

Es kommt immer häufiger vor, dass wir Bilder nur in Word Dateien oder pdf Dateien eingebettet erhalten. Dies sorgt leider dafür, dass die Auflösung und somit das Druckergebnis leidet. Die Word Dateien bzw. pdf Dateien helfen uns bei der Information, wo wir die Bilder platzieren können, leider helfen sie uns aber nicht das bestmögliche Druckergebnis zu erreichen. Nur mit Originalbildern können wir z.B. Kontraste bearbeiten und so das Beste aus Ihren Bildern holen.

Ebenfalls scheint es häufiger vorzukommen, dass Bilder an die Gemeinde per WhatsApp übermittelt werden. „Früher“ war es unmöglich per WhatsApp Bilder zu verschicken, die nicht runtergerechnet wurden. Inzwischen hat WhatsApp aber die Möglichkeit Bilder in hoher Qualität zu verschicken.

Eine Anleitung (gerne natürlich auch zum Weitergeben) findet sich unter: https://praxistipps.chip.de/whatsapp-fotos-unkomprimiert-verschicken-so-gehts_92950
Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Herzliche Grüße aus dem Maintal in Schweinfurt
Florian Kohl

Parkraumkonzept

Der Markt Maßbach teilt mit, dass das Parkraumkonzept ab dem 13.05.2024 wieder in Kraft tritt. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs wurde in der Zeit der Baustellen ausgesetzt. Die Baustellen sind nun beendet, sodass die Verkehrsüberwachung ab dem 13.05.2024 wieder kontrolliert.

Flyer liegen im Rathaus Maßbach zur Abholung aus.

Immobilienbörse

Gemeinde: Ansprechpartner:	Thundorf Frau Radina	Email: radina@massbach.de	Tel.: 09735/89-114
Ortsteil	Straßenbezeichnung	Art (z. B. Baugrundstück, Wohnhaus, Mehrfamilienhaus, Gewerbeobjekt, Ein- oder Zweifamilienhaus etc.)	Größe Grundstück/qm
Thundorf	Esther-von-Rosenbach-Str. 20 a	priv. Baugrundstück	625
Thundorf	Felix-Seufert-Straße 7	gmdl. Baugrundstück	882
Thundorf	Rothhäuser Straße 19	priv. Baugrundstück	1387
Rothhausen	Sonnenhang 23	gmdl. Baugrundstück	639
Rothhausen	Stadtlauringer Straße 8	priv. Baugrundstück	1.717

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der Neugestaltung des Ortskerns von Maßbach wurde die Ortsmitte für Anwohner und Besucher attraktiver gestaltet.

Damit Kunden und Besucher der ansässigen Einzelhändler und Dienstleister einen gut erreichbaren und nahen Parkplatz finden können, gibt es nun eine neue Regelung für die Stellplätze im Ortskern.

Kern der Neuregelung ist die Ausweisung einer Parkraumzone, die eine zeitlich beschränkte Nutzung der stark frequentierten Stellplätze im Ortskern gewährleisten soll.

Innerhalb der Parkraumzone erfolgt keine Beschilderung der einzelnen Stellplätze mehr, so dass der störende „Schilderwald“ im Ortskern gelichtet werden kann.

Mit diesem Flyer möchten wir Sie über die Neuregelungen informieren.



Ihr Matthias Klement
Erster Bürgermeister Markt Maßbach



Tipps für Langzeitparker

Wer länger als 2 Stunden bleiben möchte, kann in den angrenzenden Bereichen des Ortskerns einen Stellplatz finden. Der Fußweg zur Ortsmitte beträgt trotzdem nur etwa 200 bis 500 m - also 2 bis 5 Minuten. Diese Dauerparkplätze finden sich vor allem im Nordwesten des Ortskerns in der Schanzstraße, der Gottfried-Stahlschmidt-Straße oder hinter der Apotheke sowie im südlichen Ortskern. Größere Stellplatzanlagen befinden sich auch an der Lauertalhalle und der Centleite.

Der Bedarf für die befristeten Stellplätze in der Parkraumzone ist auf die Öffnungszeiten der Geschäfte und Dienstleister beschränkt, so dass Anwohner und Besucher diese Stellplätze nach Geschäftsschluss unbefristet nutzen können, wenn sie diese am nächsten Morgen vor 9 Uhr wieder verlassen.

Anwohner sollten bevorzugt im eigenen Grundstück parken.

Ende der Parkzone



November 2015

Herausgeber und Ansprechpartner:

Markt Maßbach
Marktplatz 1
97711 Maßbach

Bildnachweis: Markt Maßbach; Wegner Stadtplanung; Jürgen Bayer, Gewerbeverein Maßbach

Vervielfältigung und Veröffentlichung der Fotos ohne Genehmigung nicht gestattet

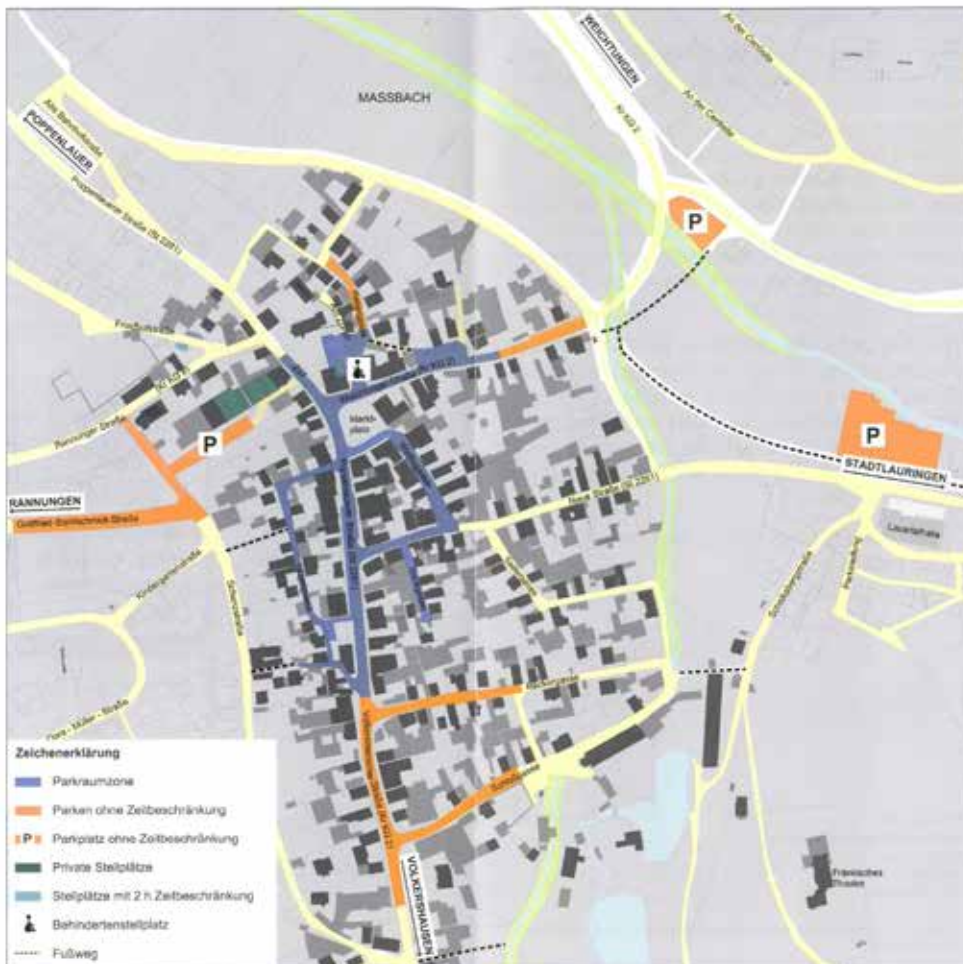
MASSBACH



Parken mit  in gekennzeichneten Flächen 2 Std.

Mo-Fr 9-18 h
Sa 9-12 h

Parken in Maßbach



Die Regeln

In der „Parkraumzone“ ist das Parken nur innerhalb der markierten Stellplatzflächen erlaubt. Auf den übrigen Flächen besteht Parkverbot.

- Die maximale Parkdauer beträgt 2 Stunden mit Parkscheibe und gilt während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr.
- Das Parken bleibt weiterhin gebührenfrei.
- Eine maximal 2-stündige Parkdauer gilt ebenfalls für die Stellplätze am Friedhof.
- Außerhalb der Parkraumzone befinden sich die nicht bewirtschafteten Stellplätze, auf denen ohne Zeitbeschränkung geparkt werden darf.
- Im Ortskern finden sich auch Besucher- und Kundenstellplätze (z.B. im Bereich der Sparkasse), die von den Regelungen der Parkraumzone ausgenommen sind.



Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Thundorf i. UFr.
Lindenstraße 2
97711 Thundorf i. UFr.

Verwaltungsgemeinschaft

Maßbach

EUROPAWAHL AM 9. JUNI 2024

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament

am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

Gemeinde / Stadt

Gemeinde Thundorf i. UFr.

Wahlbezirke der Gemeinde/
des Marktes//der Stadt

wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024** (19. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten.

von _____ Uhr bis _____ Uhr

in/im ¹⁾

(Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.)

der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Rathaus Maßbach, Marktplatz
1, 97711 Maßbach, Untergeschoss Zimmer Nr. 03

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von

Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024 12.00 Uhr im/in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)

der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Rathaus Maßbach, Marktplatz
1, 97711 Maßbach, Untergeschoss Zimmer Nr. 03

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis/ in der kreisfreien Stadt

(Name des Landkreises/der kreisfreien Stadt)

Bad Kissingen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises/dieser kreisfreien Stadt
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.Der Wahlschein kann **bis Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr**, im/in

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Rathaus Maßbach,
Marktplatz 1, 97711 Maßbach, Untergeschoss Zimmer Nr. 03

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum **19. Mai 2024**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **24. Mai 2024** versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

- 10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Ort, Datum

Maßbach, 18.04.2024

Verwaltungsgemeinschaft
 Maßbach 18. APR. 2024
 Schusser *Schusser*
 Verw.-Fachangestellte

Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
 veröffentlicht am: _____ im/in der _____
 (Amtsblatt, Zeitung)

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei ist oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugewiesenen Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Thundorf i. UFr.
Lindenstr. 2
97711 Thundorf i. UFr.

Verwaltungsgemeinschaft

Maßbach

EUROPAWAHL AM 9. JUNI 2024

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Europawahl am 09. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde

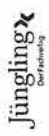
bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in
Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

Der Wahlraum ist barrierefrei. nicht barrierefrei.

ist in folgende ^{Zahl} 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk	Wahlraum	
	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
0301	Thundorf	Rathaus Thundorf, Lindenstraße 2, 97711 Thundorf i. UFr.	nein
0302	Rothhausen	Rathaus Rothhausen, Rathausstr. 5, 97711 Thundorf , GT Rothhausen	nein
0303	Theinfeld	Schule Theinfeld, Am Anger 5, 97711 Thundorf, GT Theinfeld	nein

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



Wahlvordruck **G5**

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein

ist in ^{Zahl} _____ **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 02.05.2024 bis 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:
 Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in
 Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume
 der Mittelschule Maßbach, Centleite 1, 97711 Maßbach

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Maßbach, 18.04.2024

Verwaltungsgemeinschaft
Maßbach 18. APR. 2024
Schusser
Verw.-Fachangestellte
Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
veröffentlicht am: _____ im/in der _____
(Amtsblatt, Zeitung)

Nachdruck, Nachabmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Sulzdorf 6 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Dienstag, 14.05.2024, um 18:30 Uhr,
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Sulzdorf,
Liborius-Wagner-Platz 3a,
97488 Stadtlauringen.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Vorstellung der laufenden Maßnahmen
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 09.04.2024
gez. Sonja Ludwig

**Information aus der Sitzung
des Gemeinderates Thundorf vom 18.04.2024**

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.

Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 1.

Vorstellung/Rückblick Projekt Quartiersmanagement durch 2. Bürgermeisterin Sybille Büttner

Öffentlicher Sachverhalt:

Die Zweite Bürgermeisterin von Rannungen, Frau Sybille Büttner, gibt dem Gemeinderat einen Einblick über die Entstehung des Quartiersmanagements in Rannungen aus dem bestehenden Helferkreis heraus und gibt einen Rückblick über die durchgeführten Projekte des Quartiersmanagements in Rannungen und beantwortet dem Gemeinderat Fragen hierzu. Vorab wurde in Rannungen von der Gemeinde eine Bürgerbefragung durchgeführt aus der heraus ein Arbeits- bzw. Helferkreis entstanden ist, auf den das Quartiersmanagement in Form einer Quartiersmanagerin aufgebaut hat.

Punkt 2.

Vollzug des Art. 18. Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO); Nachbetrachtung der Bürgerversammlungen 2024 und evtl. Beschlussfassungen zu vorgebrachten Empfehlungen und Anträgen

Öffentlicher Sachverhalt:

In jeder Gemeinde hat der/die Erste Bürgermeister/in mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderates auch öfters, eine Bürgerversammlung zu Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen. In größeren Gemeinden soll Bürgerversammlungen auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden (Art. 18 Abs. 1 GO).

Die diesjährigen Bürgerversammlungen fanden am:

- Montag, den 11.03.2024 in Theinfeld im Musikheim
- Mittwoch, den 13.03.2024 in Thundorf im Sportheim
- Freitag, den 15.03.2024 in Rothhausen im Sportheim statt.

Gemäß Art. 18 Abs. 4 GO sind Empfehlungen der Bürgerversammlungen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat zu behandeln. Formelle Empfehlungen der Versammlung an den Gemeinderat im Sinne von Art. 18 Abs. 4 sind nicht erfolgt. Allerdings wurden in der Bürgerversammlung auch eine Reihe von Anfragen und Anregungen vorgebracht, die im Rahmen der heutigen Sitzung nachbetrachtet werden sollen.

Bürgerversammlung Theinfeld:

- Christbaumpflanzung
Bürgermeisterin Judith Dekant informiert darüber, dass nach Rücksprache des Bauhofes mit der Fa. Garten- & Landschaftsbau Grom aus Maßbach eine Lieferung und Pflanzung für alle drei Gemeindeteile voraussichtlich erst im Oktober möglich ist.
- Stromanschluss für das Leichenhaus
Aufgrund der Anfrage wurde die Möglichkeit der Verlegung

entlang der Bildstöcke vom Bauhof vorgeschlagen. Kosten hierfür ca. 8.000 – 9.000 Euro. Details hierzu sollen in der nächsten Sitzung in einem eigenen Tagesordnungspunkt besprochen werden.

Bürgerversammlung Thundorf:

- Schild Wanderweg Sandäckerweg innerhalb Einzäunung Hochbehälter
Wurde vom Bauhof nach außen versetzt.
- Einnahmen/Ausgaben Schule Rothhausen
Bürgermeisterin Judith Dekant erörtert in der Sitzung, wie sich die Kosten zusammensetzen. Diese sind unter anderem Personalkosten, Gebäudeunterhaltskosten und Kosten für Heizöl.
- Veranstaltungskalender der Gemeinde Thundorf
Zu finden auf der Homepage der Gemeinde Thundorf unter Tourismus-Vereinsringkalender <https://www.thundorf.de/tourismus/vereinsringkalender-2023/index.html>
- Besitzverhältnisse Gebäude Kinderhaus unter´m Regenbogen
Die Bürgermeisterin informiert in der Sitzung über die derzeitige Situation bzw. über das Angebot der Kirche an die Gemeinde und über das Gegenangebot der Gemeinde auf Erwerb für symbolisch 1 €.
- Schilder in der Adolf-Kolping-Str.
Es wurde der Antrag auf gerade und gleichmäßige Anbringung gestellt. Der Bauhof wurde beauftragt das zu prüfen und entsprechend auszubessern.
- Straßenbeleuchtung
Es wurde die Anfrage gestellt, ob die Gemeinde Einfluss auf die Beleuchtungskörper hatte. Es wurde außerdem bemängelt, dass die Beleuchtung nicht mehr für alle Bereiche ausreicht.
Bürgermeisterin Judith Dekant informiert, dass die Situation im Herbst erneut geprüft werden soll. Bei der geprüft wird, wo eventuell nachgebessert werden muss.
- Geländer am Weg zum Friedhof bei Rink/Berninger
Der Antrag wurde schon in einer der vergangenen Bürgerversammlungen gestellt und geprüft. Aufgrund der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist ein Geländer an dem Weg nicht umsetzbar.
- Thema Bieber
Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass die Gemeinde eine Erlaubnis auf dauerhafte Absenkung (max. 30 cm) des Bieberdammes bekommen hat. Auf lange Sicht ist von der Unteren Naturschutzbehörde die Renaturierung des Ransbachs angedacht. Das würde eine Absenkung auf Dauer hinfällig machen.
- Anzahl der Bauplätze/Häuser im Neubaugebiet „Kutschenweg“
Aufgrund fehlender Detailplanung kann hierzu noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Vergleichbar mit Rothhausen könnten es 27 – 29 Bauplätze werden.
- Thundorfer Nachrichten
Aufgrund des Hinweises in der Bürgerversammlung, dass eingereichte Anzeigen nicht wie eingereicht übernommen wurden, sondern händisch nochmals neu aufgesetzt wurden, gibt Bürgermeisterin Judith Dekant bekannt, dass dies

nach Rücksprache mit dem REVISTA-Verlag nicht so sei. Der Text wird nicht neu geschrieben. Der Text wird lediglich auf Seiten, die „wenig“ Text und viel freie Fläche beinhalten entsprechend formatiert.

Über die generelle Situation mit den eingereichten Anzeigen bzw. über den Aufbau der Thundorfer Nachrichten soll in einer der nächsten Sitzungen noch einmal gesprochen werden.

• Künftige Nutzung altes Forsthaus in Thundorf

Bürgermeisterin Judith Dekant gibt im Nachgang zu den Bürgerversammlungen noch die Anregung an die Bevölkerung, sich Gedanken über künftige Nutzungsmöglichkeiten zu machen. Denkbar ist beispielsweise, das Forsthaus für eine Nutzung, ähnlich dem Alten Rathaus in Rothhausen für Vereine und Institutionen bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Bürgerversammlung Rothhausen:

- Nutzung altes Forsthaus in Thundorf
Vorschlag für eine mögliche Nutzung als Repair Café.
- Lockere Pflastersteine am Brunnen Bushaltestelle
Auftrag wurde bereits an Bauhof weitergegeben.
- Abschluss der Resterschließung Sonnenhang und Endabrechnung
Bürgermeisterin Judith Dekant bestätigt auf Nachfrage in der VG Maßbach, dass nach Endabrechnung keine weiteren Kosten mehr auf die Anlieger zukommen werden.
- Ramadama
Nach Information in der Bürgerversammlung wurde die Ramadama-Aktion im April von Bürgern durchgeführt.
- Kennzahlen Haushalt
werden in der Maiausgabe der Thundorfer Nachrichten abgedruckt.
- Wärmeversorgung in den Neubaugebieten
Hierzu wird auf den TOP 3 der Sitzung verwiesen.
- Bayerischer Streuobstpakt
Auf Nachfrage, ob am Förderprogramm auch Kommunen teilnehmen können, hat die Gemeinde bis dato noch keine Rückmeldung erhalten.

Punkt 3.

Erweiterung des Baugebietes "Unterer Berg" in Rothhausen u. des Baugebietes "Kutschenweg" in Thundorf; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Erstellung einer Potentialanalyse für die Errichtung eines Nahwärmenetzes

Öffentlicher Sachverhalt:

Im Ortsteil Rothhausen und Thundorf sollen zwei neue Baugebiete entstehen (Erweiterung des Baugebietes "Unterer Berg" in Rothhausen u. des Baugebietes "Kutschenweg" in Thundorf). Zum momentanen Zeitpunkt ist geplant, das Bauleitplanverfahren für das Baugebiet Rothhausen im Jahr 2024 und für das Baugebiet in Thundorf im Jahr 2025 durchzuführen.

Im Rahmen der Planung der Baugebiete sollte u.a. untersucht werden, ob die Errichtung eines Nahwärmenetzes im jeweiligen Baugebiet sinnvoll ist.

Hierfür wurde seitens der Verwaltung ein entsprechendes Angebot beim Institut für Energietechnik aus Amberg-Weiden eingeholt.

Die Angebote des Instituts für Energietechnik (s. Anlagen) zur

Erstellung einer Potentialanalyse und der wirtschaftlich-ökologischen Gegenüberstellung zur klimafreundlichen Energieversorgung teilen sich wie folgt auf:

Baugebiet Unterer Berg in Rothhausen:

Veranschlagte Stunden: 21 Projekttag
Gesamtkosten: 21.241,50 € brutto
→ Die Abrechnung der fachlichen Beratung erfolgt im Rahmen des kommunalen Klimaschutz-Netzwerk Main-Rhön mit einer Förderquote von 70 % (entspricht: 14.869,05 € brutto, somit Eigenanteil der Gemeinde Thundorf: 6.372,45 € brutto)

Baugebiet Kutschenweg in Thundorf:

Veranschlagte Stunden: 16 Projekttag
Gesamtkosten: 16.689,75 € brutto
Hinweis: Das Angebot für den Kutschenweg musste aus förderrechtlichen/ abrechnungstechnischen Gründen auf zwei Angebote aufgeteilt werden.
→ Die Abrechnung der fachlichen Beratung erfolgt im Rahmen des kommunalen Klimaschutz-Netzwerk Main-Rhön mit einer Förderquote von 70 % (entspricht: 11.682,83 brutto, somit Eigenanteil der Gemeinde Thundorf: 5.006,92 € brutto)
Somit ergeben sich Gesamtkosten, die von der Gemeinde Thundorf zu tragen sind, von 11.379,37 € brutto.
Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die o.g. Projekttag nur bei gleichzeitiger Beauftragung für beide Baugebiete gelten, da in diesem Fall Synergieeffekte genutzt werden können (z.B. Ortstermine können aufeinander abgestimmt werden und fallen dann nicht einzeln für jedes Baugebiet an).

Bei getrennter Beauftragung würden sich die veranschlagten Projekttag somit erhöhen.

Des Weiteren wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass bei Beauftragung des Instituts für Energietechnik für beide Baugebiete, die der Gemeinde Thundorf im Rahmen des kommunalen Klimaschutz-Netzwerk Main-Rhön stehenden Projekttag ausgeschöpft sind und zukünftige Maßnahmen nichtmehr gefördert werden können.

Nach tel. Rücksprache mit kommunalen Klimaschutz-Netzwerk Main-Rhön handelt es sich bei dem vorgelegten Angebot schon um die „Mindestleistungen“ um eine Aussage treffen zu können, ob ein Nahwärmenetz sinnvoll ist.

Zudem wird eine Aufteilung der Angebote (bspw. vorab nur Beauftragung Leistungen 1 – 3) und anschließende Beauftragung der Leistungen Nr.4 -7 seitens des Büros als nicht sinnvoll erachtet, da zum einen dann hierfür insgesamt mehr Stunden anfallen werden (schätzungsweise für beide Baugebiete insgesamt: 40 Projekttag, statt der bisher veranschlagten 37 Projekttag) und zum anderen ist eine Beauftragung der Leistungen Nr. 1 – 3 nur sinnvoll, wenn die Leistungen Nr. 4- 7 ebenfalls beauftragt werden, da nur in der Gesamtheit eine Aussage zur Sinnhaftigkeit für die Errichtung eines Nahwärmenetzes getroffen werden kann.

In der heutigen Sitzung gilt es vom Gemeinderat Thundorf zu beraten und ggf. zu beschließen, ob das Instituts für Energietechnik mit den fachlichen Beratungen für die Errichtung eines Nahwärmenetzes in den Baugebieten Unterer Berg in Rothhausen und Kutschenweg in Thundorf beauftragt werden soll. Gemeinderat Edwin Braun ist der Meinung, dass ein Gutachten aufgrund der Vergleichbarkeit der beiden Baugebiete ausreichend wäre. Es sollte gegebenenfalls auch eine Bürgerbefragung an Eigentümer von Bestandsgebäuden durchgeführt werden, ob Interesse am Anschluss an einem eventuellen Nahwärmenetz besteht.

Gemeinderat Bernhard Düker fragt nach, ob die Potentialanalyse schon als ein Teil der geforderten kommunalen Wärmeplanung anerkannt wird.

Gemeinderätin Sigrid Hotaling schlägt vor, bei der Potentialanalyse eine zentrale Anlage für beide Baugebiete als Möglichkeit zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Thundorf beschließt, das Institut für Energietechnik mit den fachlichen Beratungen für die Errichtung eines Nahwärmenetzes in den Baugebieten Unterer Berg in Rothhausen und Kutschenweg in Thundorf zu beauftragen.

Dafür: 9

Dagegen: 2

Punkt 4.

Erweiterung des Bebauungsplanes "Kutschenweg" der Gemeinde Thundorf, Gemeindeteil Thundorf; Änderung des Flächennutzungsplanes - überarbeitetes Honorarangebot Öffentlicher Sachverhalt:

Der Gemeinderat Thundorf hat in seiner Sitzung 24.03.2022 beschlossen, das Büro Bautechnik Kirchner mit der Bauleitplanung zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg“ im Gemeindeteil Thundorf zu beauftragen.

Das Bauleitplanverfahren für das Baugebiet sollte im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt werden.

Im beschleunigten Verfahren kann vom Umweltbericht und einer Umweltprüfung im Rahmen einer Bauleitplanung abgesehen werden.

Zudem gelten Eingriffe in Natur und Landschaft, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als bereits erfolgt oder zulässig.

Die Einführung des § 13b BauGB im Jahr 2017 hatte das grundsätzliche Ziel die Ausweisung von Wohnbauflächen im Außenbereich zu erleichtern, um dem Wohnungsmangel entgegenzuwirken.

Nach einer Klage des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 18.07.2023 in letzter Instanz entschieden, dass die Regelungen des § 13b BauGB gegen Unionsrecht verstoßen und somit nicht angewendet werden dürfen.

Das Urteil des BVerwG hat somit unmittelbare Auswirkungen auf alle laufenden Bauleitplanverfahren die im 13b-Verfahren vorgesehen waren.

Bereits in seiner Sitzung am 25.01.2024 hat sich der Gemeinderat Thundorf mit dieser Thematik beschäftigt und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat Thundorf beschließt aufgrund des Gerichtsurteils des BVerwG vom 18.07.2023 zu Bauleitplanverfahren im Rahmen von § 13b BauGB, das Bauleitplanverfahren zur Erweiterung des Baugebiets „Kutschenweg“ im Ortsteil Thundorf in ein Regelverfahren zu überführen.

Die Verwaltung wird beauftragt die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.

Dieser Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.“

Aufgrund der Umstellung auf das Regelverfahren werden zusätzliche Leistungen fällig, die bisher nicht im Honorarvertrag mit dem Planungsbüro Kirchner enthalten waren.

Aus diesem Grund muss der bestehende Vertrag mit dem Planungsbüro Kirchner um eine entsprechende neue Honorarvereinbarung ergänzt werden.

Mit Schreiben vom 15.03.2024 hat das Büro Bautechnik Kirchner ein ergänzendes Honorarangebot zum bereits bestehenden Vertrag vom 30.03.2022 eingereicht.

Folgende zusätzliche Leistungen sind für das Regelverfahren erforderlich und im Honorarangebot entsprechend berücksichtigt:

- Allgemeine Leistungen → vollständige wiederholte Durchführung des Verfahrens
- Erstellung Umweltbericht

- Durchführung Eingriffsregelung
- Überarbeitung und Einarbeitung der Ausgleichsflächen
- Einarbeitung externer Gutachten

Der bestehende Vertrag bleibt hinsichtlich der Parameter für die Grundleistungen (LPH 1 bis LPH 3) unberührt. Die endgültige Abrechnung erfolgt gem. HOAI auf Basis des entsprechenden Geltungsbereiches, inkl. der nunmehr beinhalteten Ausgleichsflächen, welche erforderlich und Planbestandteil werden.

Das neue Gesamthonorar für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg“ beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von 35.975,40 € netto (42.810,73 € brutto).

Zusätzlich fallen für die Anpassung des Flächennutzungsplanes 7.500 € netto (8.925 € brutto) an.

→ Gesamtkosten: 51.735,73 € brutto (s. beiliegendes Honorarangebot)

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Büro Bautechnik Kirchner mit dem aktualisierten Angebot für das Bauleitplanverfahren zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg“ (inkl. Anpassung des Flächennutzungsplanes) zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Thundorf beschließt, das Büro Bautechnik Kirchner mit dem aktualisierten Angebot für das Bauleitplanverfahren zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg“ (inkl. Anpassung des Flächennutzungsplanes) zu beauftragen. Bürgermeisterin Dekant wird zur Unterzeichnung des entsprechenden Honorarvertrages ermächtigt.

Dafür: 11

Dagegen: 0

Punkt 5.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Unterer Berg II" in der Gemeinde Thundorf, Gemeindeteil Rothhausen - überarbeitetes Honorarangebot

Öffentlicher Sachverhalt:

Der Gemeinderat Thundorf hat in seiner Sitzung 25.03.2021 beschlossen, das Büro Bautechnik Kirchner mit der Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterer Berg II“ in Rothhausen zu beauftragen.

Das Bauleitplanverfahren für das Baugebiet sollte im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt werden. Im beschleunigten Verfahren kann vom Umweltbericht und einer Umweltprüfung im Rahmen einer Bauleitplanung abgesehen werden.

Zudem gelten Eingriffe in Natur und Landschaft, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als bereits erfolgt oder zulässig.

Die Einführung des § 13b BauGB im Jahr 2017 hatte das grundsätzliche Ziel die Ausweisung von Wohnbauflächen im Außenbereich zu erleichtern, um dem Wohnungsmangel entgegenzuwirken.

Nach einer Klage des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 18.07.2023 in letzter Instanz entschieden, dass die Regelungen des § 13b BauGB gegen Unionsrecht verstoßen und somit nicht angewendet werden dürfen.

Das Urteil des BVerwG hat somit unmittelbare Auswirkungen auf alle laufenden Bauleitplanverfahren die im 13b-Verfahren vorgesehen waren.

Bereits in seiner Sitzung am 25.01.2024 hat sich der Gemeinderat Thundorf mit dieser Thematik beschäftigt und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat Thundorf beschließt aufgrund des Gerichtsurteils des BVerwG vom 18.07.2023 zu Bauleitplanverfahren im Rahmen von § 13b BauGB, das Bauleitplanverfahren zum Bauge-

biet „Unterer Berg II“ im OT Rothhausen in ein Regelverfahren zu überführen.

Die Verwaltung wird beauftragt die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.

Dieser Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.“

Aufgrund der Umstellung auf das Regelverfahren werden zusätzliche Leistungen fällig, die bisher nicht im Honorarvertrag mit dem Planungsbüro Kirchner enthalten waren.

Aus diesem Grund muss der bestehende Vertrag mit dem Planungsbüro Kirchner um eine entsprechende neue Honorarvereinbarung ergänzt werden.

Mit Schreiben vom 26.03.2024 hat das Büro Bautechnik Kirchner ein ergänzendes Honorarangebot zum bereits bestehenden Vertrag eingereicht.

Folgende zusätzliche Leistungen sind für das Regelverfahren erforderlich und im Honorarangebot entsprechend berücksichtigt:

- Allgemeine Leistungen → vollständige wiederholte Durchführung des Verfahrens
- Erstellung Umweltbericht
- Durchführung Eingriffsregelung
- Überarbeitung und Einarbeitung der Ausgleichsflächen
- Einarbeitung externer Gutachten

Der bestehende Vertrag bleibt hinsichtlich der Parameter für die Grundleistungen unberührt. Die endgültige Abrechnung erfolgt gem. HOAI auf Basis des entsprechenden Geltungsbereiches, inkl. der nunmehr beinhalteten Ausgleichsflächen, welche erforderlich und Planbestandteil werden.

Die Leistungsphase 1 HOAI (etwa 60 % des Grundhonorars) ist im aktuellen Bauleitplanverfahren gem. § 13b BauGB vollständig erbracht, muss jedoch (ausgenommen die Leistungen zum Entwurf) vollständig überarbeitet bzw. ergänzt werden.

Seitens des Büro Bautechnik Kirchner wird vorgeschlagen, dass für das neue Verfahren ein Leistungsumfang von 50 % der LPH 1 auf Basis der Flächengröße des Bebauungsplanes angesetzt wird.

Die Durchführung der noch nicht erbrachten LPH 2 und LPH 3 im neuen Regelverfahren bleiben hiervon unberührt.

Das neue Gesamthonorar für Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterer Berg II“ beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von 26.212,52 € netto (31.192,90 € brutto).

In diesem Zusammenhang wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass für die im aktuellen Bauleitplanverfahren gem. § 13b BauGB vollständig erbrachten Leistungen der LPH 1 (inkl. besonderer Leistungen) bereits ein Betrag von 17.850 € brutto angefallen ist (diese Kosten sind den o.g. Gesamtkosten von 31.192,90 € brutto nicht beinhaltet).

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Büro Bautechnik Kirchner mit dem aktualisierten Angebot für das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterer Berg II“ zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Thundorf beschließt, das Büro Bautechnik Kirchner mit dem aktualisierten Angebot für das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterer Berg II“ zu beauftragen.

Bürgermeisterin Dekant wird zur Unterzeichnung des entsprechenden Honorarvertrages ermächtigt.

Dafür: 11

Dagegen: 0

Punkt 6.

Förderantrag Caritasverband für 2024

Öffentlicher Sachverhalt:

Der Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen hat mit

Schreiben vom 11.07.2023 einen Antrag auf Förderung für caritative Leistungen in Höhe von 0,50 € je Einwohner beantragt. Dies entspricht bei einer Einwohnerzahl von 1.011 einen Förderbetrag in Höhe von 505,50 €.

Mithilfe dieses Zuschusses hat der Caritasverband die Möglichkeit bedürftige Menschen zu unterstützen.

Im Jahr 2023 wurde zur Förderung ein Pauschalbetrag in Höhe von 520,- € gewährt.

Gemeinderat Edwin Braun ergänzt, den beantragten Zuschuss innerhalb der Gemeinde anderweitig zu nutzen. Des Weiteren wurde in der letzten Sitzung im Beschluss zur Bezuschussung der Seniorenarbeit in der Gemeinde festgehalten, dass an den Caritasverband in 2024 kein Zuschuss gezahlt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag des Caritasverbandes Bad Kissingen nicht zu entsprechen und in 2024 keinen Zuschuss zu gewähren.

Dafür: 8

Dagegen: 2

Gemeinderatsmitglied Bernhard Düker ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Punkt 7.

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Bürogebäudes mit betriebszugehöriger Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr.: 396/3 in der Gemarkung Thundorf

Öffentlicher Sachverhalt:

Die Antragstellerin plant auf dem o.g. Grundstück ein Bürogebäude mit betriebszugehöriger Wohneinheit zu errichten.

Nach Durchsicht der eingereichten Bauantragsunterlagen ist die Verwaltung der VGEM Maßbach und das Landratsamt Bad Kissingen zu dem Ergebnis gekommen, dass das geplante Bauvorhaben aufgrund fehlender Unterlagen nicht abschließend prüfbar ist.

Die Antragstellerin wurde mit Schreiben vom 03.04.2024 seitens des Landratsamtes Bad Kissingen darauf hingewiesen, dass weitere Bauantragsunterlagen benötigt werden.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bad Kissingen, wurde der Gemeinde Thundorf empfohlen, einen Beschluss zu fassen, dass das gemeindliche Einvernehmen aufgrund der fehlenden Bauantragsunterlagen nicht erteilt werden kann und eine erneute Beratung bzw. Beschlussfassung des Gemeinderates Thundorf über das geplante Bauvorhaben erst nach Vorlage der fehlenden Unterlagen stattfindet (durch Beschlussfassung wird vermieden, dass die gesetzliche Genehmigungsfiktion der Gemeinde für das Bauvorhaben eintritt).

Seitens der Bauverwaltung wird empfohlen, dem o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dem o.g. Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr.: 396/3 in der Gem. Thundorf aufgrund fehlender Bauantragsunterlagen das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Nach Vorlage der vollständigen Bauantragsunterlagen wird erneut über diesen Tagesordnungspunkt beraten bzw. beschlossen.

Dafür: 11

Dagegen: 0

Punkt 8.

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr.: 215/1, Am Salzpfad 5, in der Gem. Thundorf

Öffentlicher Sachverhalt:

Der Antragsteller plant auf dem o.g. Grundstück auf der Fläche

der bestehenden Terrasse einen Wintergarten zu errichten.

Der Wintergarten hat eine Größe von 4,70 Meter x 3,50 Meter und ist mit einem 40 ° geneigten Satteldach geplant.

Das Grundstück Fl.Nr.: 215/1 in der Gem. Thundorf liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An dem Weichtunger Weg“ und hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Jedoch fallen die Abstandsflächen des geplanten Wintergartens auf das Nachbargrundstück Fl.Nr.: 215 in der Gem. Thundorf.

Der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr.: 215 hat der Abstandsflächenübernahme zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Thundorf beschließt, der Errichtung eines Wintergartens auf dem o.g. Grundstück das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Dafür: 11

Dagegen: 0

Punkt 9.

Musikheim Theinfeld; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Vergabe der Pflasterarbeiten

Öffentlicher Sachverhalt:

Der Zugang zum Spielplatz bzw. Musikheim in Theinfeld soll erneuert werden.

Für die Pflasterarbeiten wurden von der Verwaltung vier Vergleichsangebote eingeholt.

Die Angebote wurde durch das Technische Bauamt der VGEM Maßbach formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich nach VOB/A § 16 geprüft.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Landschaftsservice Herkt aus Maßbach abgegeben.

Die Angebotssumme beläuft sich auf einen Betrag von 11.715,55 € brutto.

Nähere Informationen können dem beiliegenden Vergabevorschlages entnommen werden.

Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, die Firma Landschaftsservice Herkt mit den Pflasterarbeiten am Musikheim in Theinfeld zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Thundorf beschließt, die Firma Landschaftsservice Herkt aus 97711 Maßbach mit den Pflasterarbeiten am Musikheim in Theinfeld zu beauftragen (Auftragssumme: 11.715,55 € brutto).

Dafür: 11

Dagegen: 0

Punkt 10.

Allgemeiner Straßenunterhalt in der Gemeinde Thundorf in den Ortsteilen Rothhausen und Theinfeld; Beratung ggf. Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbauarbeiten

Öffentlicher Sachverhalt:

Der Gemeinderat Thundorf hat in seiner Sitzung am 16.02.2023 beschlossen, die unbefestigte Fläche an der Staatstraße St 2281 in der Gemarkung Rothhausen auf einer Teillänge von ca. 50 Metern mit einer Asphaltdecke zu sanieren.

Des Weiteren hat der Gemeinderat Thundorf in seiner Sitzung am 27.07.2023 beschlossen, dass für die Sanierung des Birkenweges, eines Teilbereiches des Gehsteiges an der Straße „Am Berg“ in Rothhausen und des Platzes an der Dorfstraße

in Theinfeld eine Ausschreibung durch das Bauamt der VGEM Maßbach durchgeführt werden soll.

Die Straßenbauarbeiten wurden inzwischen durch das Technische Bauamt der VGEM Maßbach beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 18 Firmen versandt. Zum Submissionstermin am 27.03.2024 um 14.00 Uhr waren drei Angebote fristgerecht eingegangen.

Ein weiteres Angebot konnte nicht gewertet werden, da dieses verspätet bei der Verwaltung in Maßbach eingegangen ist.

Die Angebote wurden durch das Technische Bauamt der VGEM Maßbach formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich nach VOB/A § 16 geprüft.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Müller Bau aus Bad Bocklet abgegeben.

Die Angebotssumme beläuft sich auf einen Betrag von 91.271,70 € brutto und teilt sich wie folgt auf:

- Sanierung Birkenweg (Straße und Gehsteig): 34.795,50 € brutto
- Sanierung Teilbereich Gehsteig an der Straße „Am Berg“: 11.687,87 € brutto
- Instandsetzung des Platzes an der Dorfstraße in Theinfeld: 22.217,30 € brutto
- Sanierung unbefestigte Fläche an der Staatstraße 2281 in dem. Rothhausen: 20.894,85 € brutto
- Stundenlohnarbeiten: 1.676,17 € brutto

Die Kostenschätzung belief sich auf einen Betrag von 94.999 € brutto. Das Angebot liegt somit 3.727,30 € brutto unter der Kostenschätzung.

Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, die Firma Müller Bau aus Bad Bocklet mit den Straßenbauarbeiten in den Ortsteilen Rothhausen und Theinfeld zu beauftragen.

Gemeinderätin Sigrid Hotaling fragt nach, weshalb der Kutschenweg in Thundorf nicht im Angebot enthalten ist. Die Ausbesserung des Kutschenwegs soll in 2025 im Haushalt aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Thundorf beschließt, die Firma Müller Bau aus Bad Bocklet mit den Straßenbauarbeiten in den Ortsteilen Rothhausen und Theinfeld zu beauftragen (Auftragssumme: 91.271,70 € brutto).

Dafür: 11

Dagegen: 0

Punkt 11.

Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch die Erste Bürgermeisterin und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO - ÖT

Öffentlicher Sachverhalt:

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeisterin Dekant noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend

beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet. Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

- Förderprogramm der Allianz SWOL für Investitionen zur Innenentwicklung
Bürgermeisterin Judith Dekant fordert den Gemeinderat auf, sich Gedanken zu machen, wie das Gebiet in den einzelnen Ortsteilen erweitert werden könnte. Gemeinderat Edwin Braun schlägt vor, die Förderung vom Baujahr und nicht an einem festgelegten Gebiet zu knüpfen.
- Kinderhaus-Garten
Judith Dekant startet einen Aufruf auf Unterstützung des Bauhofes.
- Ferienprogramm
Vereine und Einzelpersonen werden dazu aufgerufen, sich mit Beiträgen am Ferienprogramm zu beteiligen.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

BEKANNTMACHUNG



Die Gemeinde Thundorf sucht zum Beginn des neuen Schuljahres 2024/2025 eine zuverlässige Person als

Schulweghelfer/in (m/w/d)

für die Beaufsichtigung der Schulkinder an der Haltestelle Gasthaus „Krone“ in Thundorf

Die Beaufsichtigung ist an Schultagen in der Zeit von 7:05 Uhr bis 7:30 Uhr erforderlich.

Die Tätigkeit wird ganzjährig mit 8,0 Stunden/Monat im Rahmen des aktuellen Mindestlohnes (12,41 €/Stunde) vergütet.

Es besteht die Möglichkeit zur Anwendung des sog. Übungsleiterfreibetrages nach § 3 Nr. 26 Einkommenssteuergesetz (EStG).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per Mail an personal@massbach.de oder schriftlich an die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach.

Gemeinde Thundorf, 15.04.2024


Dekant
Erste Bürgermeisterin

Freizeitbuslinien starten am 1. Mai Rund 100 Haltestellen kreuz und quer durch die Rhön werden angesteuert

Die Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld starten auch in diesem Jahr pünktlich zum 1. Mai in die Freizeitbus-Saison. Allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Urlaubern und Kurgästen steht an den Wochenenden und Feiertagen damit ein zusätzliches, touristisches Nahverkehrsangebot zur Verfügung. Die Freizeitbuslinien fahren im fahrgastfreundlichen Takt rund 100 Haltestellen an, die bequem und umweltfreundlich die schönsten Plätze und Sehenswürdigkeiten im Bäderland Bayerische Rhön und im UNESCO Biosphärenreservat Bayerische Rhön erreichbar machen.

Routen im Überblick

Mit der Freizeitbus-Saison starten in diesem Jahr acht Buslinien in die neue Runde:

- Der Bäderlandbus hält landkreisübergreifend in den fünf Kurorten Bad Königshofen, Bad Neustadt, Bad Kissingen, Bad Bocklet und Bad Brückenau und lädt insbesondere zu einem Ausflug in die dortigen Thermal- und Schwimmbäder ein.
- Der Sinnthalbus bietet ein ideales Angebot für Ausflügler und Wanderer, die die wunderschöne Landschaft vom Kreuzberg bis nach Bad Brückenau genießen möchten.
- Der Saaletalbus pendelt durch das romantische Saaletal und macht zwischen dem Staatsbad Bad Kissingen und Hammelburg zahlreiche Weinproben und Wanderungen bequem per Rufbus erreichbar.
- Der Kreuzberg-Shuttle startet im Saaletal und führt u. a. über Bad Kissingen, Bad Bocklet und den Guckaspass bis hinauf zum Heiligen Berg der Franken.
- Der Streutalbus befährt das male-riche Streutal entlang der Strecke Fladungen, Mellrichstadt und Bad Neustadt und macht auch Halt am Fränkischen Freilandmuseum in Fladungen, wo das historische Rhön-Zügler seine Tour beginnt.
- Der Brendtalbus beinhaltet den Streckenabschnitt zwischen Gersfeld, Bischofsheim, Schönau und Bad Neustadt.
- Der Hochrhönbus bietet in Bischofsheim einen idealen Anschluss an den Brendtalbus und erschließt über die Hochrhönstraße zahlreiche touristische Attraktionen bis nach Fladungen und Oberelsbach.
- Der Kreuzbergbus kann ebenfalls ab Bischofsheim genutzt werden,

fährt hoch auf den Kreuzberg und ist – durch die Mitnahme eines Fahrradanhängers auf zahlreichen Fahrten – besonders bei Mountainbike-Fans sehr beliebt.

Tarife und weitere Informationen

In den Freizeitbuslinien wird, wie auch bereits in der vergangenen Saison, das Deutschlandticket anerkannt. Es ist unter www.deutschlandticket-mainfranken.de digital erhältlich und kann auf dem Smartphone vorgezeigt werden. Alternativ können Einzelfahrscheine, Gruppenfahrscheine und Wochenkarten wie bisher direkt im Bus gekauft werden. Außerdem gilt eine Tageskarte für 10 Waben als Netzkarte im gesamten Freizeitbusnetz. Generell gilt der gemeinsame Wabentarif der Verkehrsgemeinschaft Rhön-Grabfeld (VRG) bzw. Bad Kissingen mobil (KIM.), so dass ein Umstieg zwischen den Freizeitbuslinien problemlos möglich ist. Die genauen Tarife und weitere Informationen finden alle Fahrgäste ab sofort unter www.freizeitbuslinien.de. Gedruckte Infobroschüren inklusive der Fahrpläne sind demnächst im Bus, bei den Verkehrsunternehmen, in den Tourismus-Informationen sowie in den Landratsämtern Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld erhältlich.

Mit dem **Wirtschaftsnewsletter** vernetzt und jederzeit **up to date**



Durch Infos der Wirtschaftsförderung profitieren!

- Veranstaltungen / Netzwerke / Kooperationen
- Fördermöglichkeiten / Finanzhilfen
- Innovationsförderung
- Aus- u. Fortbildung / Qualifizierung / Fachkräfte
- Existenzgründungsthemen
- Vorstellung erfolgreicher Unternehmen
- Standortmarketing

Hier geht's
zur Anmeldung:



LANDKREIS
BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.



**Kommune
des Jahres
Großer Preis des
MITTELSTANDES 2023**



Die Oskar-Patzelt-Stiftung würdigt mit diesem Preis herausragende Leistungen von Kommunen, die sich um den regionalen Mittelstand im Sinne einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kümmern.

Digitaler Bauantrag im Landratsamt Bad Kissingen

LANDKREIS
BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Das ist NEU ab 1. Januar 2024

1. Ab 1. Januar 2024 können Sie den Bauantrag auch digital stellen – schnell und unkompliziert. Dazu gehen Sie einfach nur auf www.kg.de/bauantrag oder scannen untenstehenden QR-Code mit Ihrem Smartphone.



www.kg.de/bauantrag

2. Mit Einführung des digitalen Bauantrages wechselt auch die Zuständigkeit. Statt bei der Gemeinde reichen Sie Ihren Bauantrag ab 01. Januar 2024 direkt beim Landratsamt Bad Kissingen (Bauamt, Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen) ein.

Für wenige Anträge (u.a. Genehmigungs-Freistellungsverfahren in Papier) gelten Ausnahmen – hier erfolgt die Antragstellung weiter bei der Gemeinde.

Weitere Informationen unter www.kg.de/bauantrag.

Der digitale Bauantrag – ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung digitale Verwaltung.

Von Null auf Sicher: Wie Sie Mitarbeitende für CYBERSECURITY begeistern

LANDKREIS
BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

In einem zunehmend digitalisierten Wirtschaftsumfeld ist es entscheidend, dass Unternehmen die Bedeutung von Cybersecurity erkennen und ihre Mitarbeitenden aktiv in diesen Prozess einbinden. Denn die Frage ist nicht, ob Unternehmen Opfer eines Cyberangriffs werden, sondern wann es passiert: Wie sensibilisieren und mobilisieren Sie ihr Team effektiv für kommende Herausforderungen und akute Bedrohungen?

Diese und weitere Fragen beantwortet Marianne Weinhold vom Zukunftszentrum Süd am

**Donnerstag, 13. Juni 2024,
17.30 Uhr
im Pavillon der
Sparkasse Bad Kissingen.**

Weitere Infos
und Anmelde-
möglichkeiten hier:



Eine Veranstaltung der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bad Kissingen mit Unterstützung der Sparkasse Bad Kissingen.



Beraterinnen und Berater für Wespen und Hornissen gesucht

Das Landratsamt Bad Kissingen sucht Freiwillige, die sich im Netzwerk ehrenamtlicher Wespen- und Hornissenberaterinnen und Wespen- und Hornissenberater engagieren möchten. Zu den Aufgaben von Wespen- und Hornissenberatern gehört unter anderem die telefonische Beratung von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern oder, wenn erforderlich, eine persönliche Beratung vor Ort. Hierbei sollen mögliche Lösungsvorschläge nähergebracht werden, damit der Konflikt zwischen Mensch und Tier entschärft wird. Das Ziel ist die friedliche Koexistenz zwischen Mensch und Insekt und nicht, die Nester zu vernichten. Dabei können die Wespen- und Hornissenumsetzer wertvolle Hilfe leisten. Um interessierte Personen auf diese spannende Aufgabe vorzubereiten, veranstaltet das Landratsamt Bad Kissingen am Samstag, 29. Juni, einen kostenlosen Lehrgang. Dieser findet voraussichtlich von 9 bis 17 Uhr statt und erfordert keinerlei spezielle Vorkenntnisse. Information und Anmeldung: Untere Naturschutzbehörde, E-Mail: unb@kg.de.

Grüngutsammelpplätze im Landkreis Bad Kissingen haben geöffnet

Wer pflanzliche Abfälle illegal entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit

Der Frühling hat begonnen und damit fällt für viele Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner der Startschuss fürs neue Gartenjahr. Doch wo kann man seine Gartenabfälle umweltfreundlich und noch dazu kostenlos entsorgen? Ganz einfach: auf den 35 Grüngutsammelpunkten und zehn Häckselplätzen im Landkreis.

Zu den pflanzlichen Abfällen, die an den Sammelplätzen **angenommen** werden, zählt der Hecken- und Strauchschnitt, Baumschnitt mit einem Durchmesser bis zu 20 cm, Laub, Blumen, Rasenschnitt und Pflanzenreste. Wer Grüngutmengen von **über einem Kubikmeter** anliefert wird darum gebeten, diese direkt an einem der Häckselplätze abzugeben.

Nicht angenommen werden pflanzliche Abfälle von Grundstücken außerhalb des Landkreises sowie von Grundstücken, die nicht an die öffentliche Abfallentsorgung des Kommunalunternehmens Bad Kissingen angeschlossen sind und für die keine Müllgebühr bezahlt wird. Ebenfalls ausgenommen sind pflanzliche Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft, dem Erwerbsgartenbau und aus Landschaftspflegemaßnahmen sowie Straßenbegleitgrün und verunreinigtes Grüngut.

Wer sein Grüngut an den Sammelstellen abgibt trägt dazu bei, die Schönheit und den ökologischen Wert unserer Landschaft zu bewahren. Denn durch wilde Ablagerungen in freier Natur werden nicht nur das umliegende Ökosystem und das ökologische Gleichgewicht erheblich gestört. Auch die Ausbreitung vieler invasiver Pflanzen in Naturschutzgebieten ist darauf zurückzuführen. Daher werden Orte, an denen in der Vergangenheit bereits illegal Pflanzenabfälle entsorgt wurden, vermehrt durch Mitarbeitende der Unteren Naturschutzbehörde sowie des Biosphärenreservates kontrolliert. Diese Schwerpunktkontrollen sollen verhindern, dass diese Orte weiterhin als Ablagestätten missbraucht werden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass wilde Ablagerung von Gartenabfällen oder sonstigem Müll außerhalb der Sammelplätze eine Ordnungswidrigkeit darstellen. Ein Verstoß gegen die geltenden Verordnungen über Naturschutzgebiete sowie

das Abfallrecht wird entsprechend verfolgt und geahndet. Der Landkreis appelliert daher an alle Bürgerinnen und Bürger, pflanzliche Abfälle ordnungsgemäß auf den dafür vorgesehenen Plätzen zu entsorgen. Eine Alternative bietet die legale Verbrennung von pflanzlichen Abfällen. Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür gibt es auf der Internetseite des Landkreises Bad Kissingen (www.kg.de/m_2286).

Standorte und Öffnungszeiten

Informationen zu den Standorten der Sammelstellen und Häckselplätze sowie der jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie unter www.abfall-scout.de/gewerbe-gruenabfaelle. Viele Gemeinden informieren zudem auf ihren Webseiten über kommunale Sammelplätze.

Konkrete Fragen rund ums Thema Grüngut beantworten Mitarbeitende der Unteren Naturschutzbehörde, Tel. 0971/801-4108, sowie der Abfallwirtschaft des Landkreises Bad Kissingen unter Tel. 0971/801-6000.

Volkshochschule

Ausbildung zum Gästeführer auf zwei Rädern Ausbildung zum Tourenleiter bei der vhs Rhön und Grabfeld am 15./16. Juni / Gemeinsam die Heimat erradeln und Begeisterung schenken

Die Rhön ist eine Fahrradregion. Das Mittelgebirge lädt auf seinen zahlreichen Radwanderwegen zu spannenden Entdeckungsreisen ein. Immer gefragter sind in letzter Zeit geführte Radtouren. Wer Lust hat, Gästeführerin oder Gästeführer auf zwei Rädern zu werden, kann am 15./16. Juni in Mellrichstadt einen Kurs der Volkshochschule (VHS) Rhön und Grabfeld in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) belegen.

Genussvoll die Landschaft genießen

Radfahren ohne ständig Karte zu lesen oder auf den Wegweiser zu achten, mit lokalen Insidern die echten Geheimtipps erradeln, eine Stadtführung auf dem Fahrrad erleben, zu den schönsten Panoramatouren strampeln oder über unbekannte aber gut ausgebaute Wege ohne störende Autos zu gleiten - das sind die Träume aller Genussfahrenden.

Engagierte Bike Guides gesucht

„Entscheidenden Anteil an einer gelungenen geführten Radtour haben engagierte Tourenleitende, die solche Erlebnisse gerne in ihrer Freizeit vermitteln.“, betont Florian Schmitt, Leiter der vhs Rhön und Grabfeld. Wer die Region gut kennt, gut planen kann, verantwortungsbewusst ist und gerne seine Liebe zur Heimat und zum Radfahren weitergibt, ist idealer Kandidat für die Ausbildung zum Bike Guide.

Wochenendkurs in Mellrichstadt

Die Schulung findet am 15./16. Juni von 9 bis 18 Uhr im vhs-Bürgerhaus in Mellrichstadt unter Federführung des ADFC statt. Die Kursgebühr beträgt 150 € inklusive Unterlagen. Eine Erste-Hilfe-Bescheinigung, die nicht älter als drei Monate ist, wird vorausgesetzt. Ebenso sind Sicherheitsausrüstung und Fahrrad mitzubringen.

Qualifizierte Ausbildung

„Im Kurs lernen die künftigen Tourenleiterinnen und Tourenleiter, in jeder Lage kompetent und souverän zu handeln. Die Ausbildung befähigt zum Einsatz als professioneller touristi-

scher Gästeführer per Rad für andere Dienstleister.“, fasst Kursleiter Christian von Staden zusammen. Die Ausbildung nach den Richtlinien des ADFC umfasst als einzige ihrer Art sowohl radsportspezifische Inhalte als auch Elemente der Gästeführer-ausbildung in Theorie und Praxis. ADFC-Mitglieder erhalten ein Zertifikat als Tour Guide, die anderen Teilnehmenden als "nach den Richtlinien des ADFC ausgebildete Tourenleiter".



Wer hat Lust, sich zum Bike Guide ausbilden zu lassen? Die Volkshochschule (VHS) Rhön und Grabfeld bietet am 15./16. Juni 2024 in Mellrichstadt in Kooperation mit dem ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) einen Kurs für die Ausbildung zum Gästeführer per Rad an. Fotos: Petra Kraft

Info und Buchung der Kurs-Nr.: W1591 unter www.die-vhs.de, Tel. 09776 70 90 98 0. Unterbringungsmöglichkeiten gibt es im Stadthotel Reich gegenüber der vhs.

Wir gratulieren nachträglich

Herrn Philipp Bauernschubert

Felix-Seufert-Str. 25, am 30.04. zum 76. Geburtstag

Vereine

VdK Ortsverband Maßbach



Gerhard Schmitt 50 Jahre Mitglied beim VdK Maßbach v.l.s. hinten: Bernhard Schraut (Schriftf.), Michael Gerlach (Ortsvors.), Helga Minks (Frauenbeauftragte). Vorne Mitte im Rollstuhl: Gerhard Schmitt

In der Theaterstube in Maßbach fand die Jahreshauptversammlung des VdK Ortsverbandes Maßbach statt. Nach der Begrüßung durch den Ersten Vorsitzenden Michael Gerlach verlas Schriftführer Bernhard Schraut das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung, bevor Gerlach seinen Bericht vortrug und auf die Aktivitäten des zurückliegenden Jahres, samt Vorschau einging.

Gerlach hob dabei eine positive Mitgliederentwicklung aktuell mit 189 Mitglieder des VdK Ortsverbandes hervor. Anfang des Jahres 2023 waren es 174 Mitglieder, bei Zugängen von 28 und Abgängen von 13. An Sterbefällen hatte der Ortsverband im Berichtszeitraum sieben zu beklagen. Durch Verbandswechsel kamen vier neue hinzu und sechs gingen.

Das stetige Wachstum hängt auch mit der gut zusammenarbei-

Flohmarkt zum Sommerfest der Lauertalkapelle Rothhausen am 07.07.2024 ab 10 Uhr

Neben unserem diesjährigen Sommerfest möchten wir euch die Möglichkeit zu einem kleinen Flohmarkt auf dem ehem. Schulsportplatz in Rothhausen anbieten (**nur bei gutem Wetter!**).

Gegen eine kleine Pauschale (6€ pro Stand) könnt ihr dort gerne Kleider, Spielzeug, Sammelgegenstände usw. zum Verkauf feilbieten.

Beachtet bitte außerdem, dass außer zur Anlieferung keine Autos auf das Sportplatzgelände abgestellt werden sollen.

Für ausreichend Essen und Getränke sorgt natürlich unser Verein.

Bei Rückfragen oder Interesse meldet euch gerne unter der 0176/40746262 oder jannis.seufert@gmail.com. Oder kommt einfach spontan vorbei!

tenden Vorstandschaft zusammen. „Es ist eine großartige Gemeinschaftsleistung aller Haupt- und Ehrenamtlicher, die sich täglich für den VdK und die Menschen, die den Sozialverband brauchen, einsetzen“, so Gerlach. Die vielen vorherrschenden Problemen auf dem sozialen Sektor haben die Gesellschaft stark verändert und rufen den Sozialverband des VdK immer mehr auf den Plan, sich gegen Diskriminierung, Rassismus und jeglicher Ausgrenzung zu stellen.

Bei seinem Jahresbericht erläuterte er, dass die Frauenbeauftragte Helga Minks alle Jubilare ab deren 65. Geburtstag alle fünf Jahre und jährlich ab dem 90. Geburtstag besucht und gratuliert.

Insgesamt wurden sieben Vorstandssitzungen abgehalten. Gerlach ging auch auf die Großveranstaltung am 21. Juli 2023

in Nürnberg ein, bei der eine Petition über die ärztliche Unterversorgung und die schlechte ÖPNV im ländlichen Raum eingereicht wurde. Bei der Antragstellung von Förderanträgen liegen positiven Antworten vor und bei der Anfrage „Regionalbudget 2024 „Allianz Schweinfurter Oberland“ wurde ein Unterstützungsvertrag geschlossen mit einer Förderhöhe von 70% Netto für einen Rollator Parcour. Der Gesamtpreis beträgt 3.650 Euro/Brutto. Für den OV verbleiben 1.502,94 Euro, die durch Eigenleistung bzw. Spenden gedeckt werden sollen.

Eine seltene Ehrung für 50 Jahre Mitgliedschaft beim Ortsverband des VdK Maßbach-Thundorf erfuhr Gerhard Schmitt aus Maßbach. Der gebürtige Theinfeldler trat am 1. April 1974 in den Sozialverband ein. „Eine Ehrung für fünf Jahrzehnte gab es laut Vorsitzenden Michael Gerlach noch nie, deshalb kam auch eine Delegation vorbei um Schmitt mit Urkunde, Nadel und einem persönlichen Geschenk zu gratulieren. Da der Jubilar den festgesetzten Ehrungstermin nicht wahrnehmen konnte, besuchte man ihn zu Hause.

Mit einer Urkunde für mindestens fünf Jahre im Ehrenamt als Mitglieder der Vorstandschaft des VdK Maßbach-Thundorf wurden mit einer Dankesurkunde und einem Präsent Helga Minks, Helene Bockisch (scheidet zum 1. Juli aus gesundheitlichen Gründen aus), Margitta Konietschke, Bernd Wachenbrönnner und Bernhard Schraut, durch Helmut Beck,



Dankesurkunde für 5 Jahre im Vorstand v.lks.: Helmut Beck (stv. Kreisvors.), Rainer Krauser (2. Vorst.), Helga Minks (Frauenbeauftragte), Helene Bockisch (Beisitzerin), Margitta Konietschke (Beisitzerin), Bernd Wachenbrönnner (Kassier), Bernhard Schraut (Schriftführer), Michael Gerlach (1. Vors.)

Michael Gerlach und Rainer Krauser, geehrt.

Bauernschubert

....wenn Helfer „Helfer“ brauchen...



Malteser
...weil Nähe zählt.

Wir suchen DICH

Das bist Du?

Fach-Sanitäter oder Rettungssanitäter?

Und hast noch ein bisschen Zeit in Deiner Freizeit übrig?

Das willst Du schon immer machen?

Eine Ausbildung / Weiterbildung im medizinischen Bereich zum Fach-Sanitäter oder Rettungssanitäter?

Erstversorgung bei Sanitätsdiensten, Veranstaltungen?

Das findest Du gut?

Dich ehrenamtlich zu engagieren

Deinen Mitmenschen helfen

Dann bist Du bei uns genau richtig – komm zu uns!

Wir sind ein Team, das aus 100 % Ehrenamt besteht.

WIR SUCHEN EHRENAMTLICHE HELFER

MELDE DICH BEI UNS



Malteser
...weil Nähe zählt.

Wo: Malteser Ortsgruppe Thundorf
Kontakt: Martin Heusinger,
0174 / 9755532

Fränkischer Nachmittag



**Rhöner
Rucksackmusikanten**



Eintritt frei

**Sonntag
16.06.24
15 - 19 Uhr**

**FESTHALLE
& KIRCHPLATZ
Thundorf**

Veranstalter: Dorfgemeinschaft Thundorf i. Ufr.

Komm und mach mit bei der gemeinsamen

**Open-Air Musikprobe
mit der Luertalkapelle**

**18. Juni 2024 ab 18 Uhr
an der Linde (Dorfplatz)
in Rothhausen**



Mit dem Rad von Bad zu Bad

Das Bäderland Bayerische Rhön lädt am 17./18. Juni wieder zur gemeinsamen Radtour ein / Start in Bad Königshofen / Jubiläums-Tour anlässlich des 20-jährigen Bestehens



Mit dem Rad von Bad zu Bad lautet erneut das Motto der beliebten Bäderland-Radtour am 17./18. Juni. Wer Lust hat, mit den Tourismus-Akteuren von Bad Bocklet, Bad Brückenau, Bad Kissingen, Bad Königshofen und Bad Neustadt in die Pedale zu treten, ist herzlich eingeladen. Foto: Hanns Friedrich

Fünf Kurorte und Staatsbäder bilden seit genau 20 Jahren das Bäderland Bayerische Rhön. Gemeinsam werben sie für Gesundheits- und Erholungsaufenthalte in Bad Bocklet, Bad Brückenau, Bad Kissingen, Bad Königshofen und Bad Neustadt. Zu den Höhepunkten im Jubiläumsjahr zählt die beliebte Bäderland-Radtour. Am 17. und 18. Juni treten die Kurdirektorinnen und Kurdirektoren sowie zahlreiche Akteure aus den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld in die Pedale. Mit dem Rad geht's munter von Bad zu Bad und bis auf den Kreuzberg. Wer mitstrampeln möchte, ist herzlich eingeladen. Die Anmeldung ist erforderlich.

Bis zu 150 Teilnehmende erwartet

Bei der letzten Bäderland-Radtour im Jahr 2019 nahmen rund 150 Gäste und Einheimische begeistert an der Fahrt entlang der Flusslandschaft der Fränkischen Saale über den Kreuzberg bis hinein in das malerische Sinntal teil. „Die Bäderland Radtour stärkt unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit und das Gemeinschaftsgefühl mit Einheimischen und Gästen“, erläutert Werner Angermüller, Kurdirektor von Bad Königshofen, stellvertretend für seine Kolleginnen und Kollegen den Hintergrund der sportlichen Aktion. Auch will man den Teilnehmenden auf diese Weise die Schönheit des Bäderlandes vor Augen führen.

Tag 1: Von Bad Königshofen zum Kreuzberg

Am Montag, den 17. Juni 2024, treffen sich die Bäderland-Familie sowie alle Interessierten um 08:30 Uhr an der neuen Trinkkur- und Wandelhalle in Bad Königshofen. Dieser Neubau wird bis zum Jubiläum „50 Jahre Heilbad Bad Königshofen“ im Juli fertig gestaltet und erstrahlt dann im neuen und modernen Glanz. Eine erste Besichtigung ist für die Teilnehmenden möglich.

Von hier startet die Jubiläumstour „20 Jahre Bäderland Bayerische Rhön“ Richtung Bad Neustadt (Ankunft ca. 11 Uhr), dem Staatsbad Bad Bocklet (Ankunft ca. 13 Uhr) und dem Staatsbad Bad Kissingen (Ankunft ca. 15 Uhr).

Tag 2: Vom Kreuzberg nach Bad Brückenau

Am nächsten Tag, dem 18. Juni, startet die Bäderland Radtour am Kreuzberg. Von dort fahren die Teilnehmenden über die Hochrhön und Wildflecken-Oberbach Richtung Bad Brückenau. Dabei führt die Tour auf dem Rhönexpress-Bahnradweg an der ehemaligen Bahnlinie entlang. Ankunft auf dem Marktplatz von Bad Brückenau ist für ca. 11 Uhr geplant, die letzte Station der Jubiläums Bäderland-Radtour bildet um ca. 12 Uhr das Staatsbad Bad Brückenau.

Teilstrecken möglich

Willkommen ist bei der Bäderland-Radtour jeder. Der Zeitplan ermöglicht auch Gästen, die zeitlich oder konditionell nicht am kompletten Ausflug teilnehmen möchten, bei den einzelnen Stationen zur Gruppe zu stoßen und diese für ein Teilstück zu begleiten. An allen Stationen wartet auf die Sportlerinnen und Sportler ein erfrischender und schwungvoller Empfang. Ein Begleitfahrzeug für Gepäck wird von Bad Königshofen gestellt. Ebenso ist ein Team des Radsportvereins Interessensfeld zur fachlichen, sportlichen und sicheren Unterstützung mit von der Partie.

Anmeldung erforderlich

Die kostenfreie Teilnahme für bis zu ca. 150 Personen ist aus organisatorischen Gründen nur nach Anmeldung möglich:

- in der Kurverwaltung Bad Bocklet, Tel. 09708 70 70 30, info@badbocklet.de
- in der Kurverwaltung Bad Königshofen, Tel. 09761 9120-0, info@frankenthaler.de

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Um das Tragen eines Fahrradhelms wird gebeten.

Die Jubiläums-Bäderland-Radtour im Überblick

Montag, 17.06.24:

- 08.30 Uhr Treffpunkt in Bad Königshofen - neue Trinkkur- und Wandelhalle
- 09.00 Uhr Abfahrt in Richtung Bad Neustadt
- 11.00 Uhr Ankunft in Bad Neustadt an der Stadthalle
- 11.45 Uhr Abfahrt in Richtung Bad Bocklet
- 13.00 Uhr Ankunft in Bad Bocklet in der Ortsmitte
- 13.30 Uhr Weiterfahrt in Richtung Bad Kissingen
- 15.00 Uhr Ankunft in Bad Kissingen

Dienstag, 18.06.24

- 09.00 Uhr Abfahrt vom Kreuzberg in Richtung Bad Brückenau
- 11.00 Uhr Ankunft in Bad Brückenau – Marktplatz
- 12.00 Uhr Ankunft in Bad Brückenau – Staatsbad

20 Jahre Bäderland Bayerische Rhön

Die fünf Kurorte und Staatsbäder - Bad Bocklet, Bad Brückenau, Bad Kissingen, Bad Königshofen und Bad Neustadt sowie die Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld - bilden bereits seit 20 Jahren eine touristische und bäderpolitische gemeinsame Kooperation über die Landkreisgrenzen von Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld hinweg. Gleich zwei Vorsitzfunktionen im Bayerischen Heilbäderverband sorgen dafür, dass die fränkischen Interessen in Bayern gut vertreten werden. Ziel ist es, für die Region stetig weitere Verbesserungen zu erreichen, gemeinsam effektives Marketing zu betreiben und innovative Produkte für den wichtigen Gesundheitsmarkt zu entwickeln. „Wir profitieren gegenseitig seit 20 Jahren über die Landkreisgrenzen hinweg sehr erfolgreich von unseren Erfahrungen und unserem Knowhow“, betont Thomas Beck, Sprecher des Bäderlandes Bayerische Rhön. „Die lange Zusammenarbeit ist keine Selbstverständlichkeit, es gibt wohl nur wenige Regionen in Deutschland, die über einen so langen Zeitraum, noch dazu über Landkreisgrenzen hinweg, so eng kooperieren.“, so Beck stolz.



Dorfgemeinschaft Thundorf i.UFr.e.V.

Lupinen aus der Rhön für Fronleichnam

Alle Jahre wieder heißt es zu Fronleichnam: „Hoffentlich gibt es genug Blumen für den Teppich“. Und alle Jahre wieder werden in der Rhön umfangreiche Mähaktionen durchgeführt um blühende Lupinen zu entfernen, bevor sie Samen tragen und sich noch weiter vermehren.

Dieser Umstand veranlasste die Vorstandschaft der Dorfgemeinschaft bereits 2019 zu der Überlegung, ob man aus dieser Situation nicht eine Aktion machen könnte um Blumen für den Fronleichnamsteppich zu bekommen. Es müssten dann weniger Blumen aus den Gärten oder von den Wiesen verwendet werden.

Deshalb fahren wir auch heuer wieder in die Rhön

**Termin Dienstag 28.Mai 2024
Abfahrt um 8.30 Uhr am Rathaus**

Wer mit in die Rhön fahren möchte (evtl. mit eigenem PKW, bzw. Fahrgemeinschaft) oder Fragen zu dieser Aktion hat, sollte sich bis

**spätestens 26.Mai 2024 bei
Anton Bauernschubert (09724 / 694)**

melden.

Die Vorstandschaft



Die "Thundorfer Nachrichten" erscheinen monatlich.
Druck: REVISTA e.K., 97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,
E-mail: post@revista.de
Verantwortlich für den amtl. Teil: Frau Bgm. Judith Dekant
Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos
übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch
eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und
überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die
Gemeinde und an den Verlag.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE307415338
Handelsregister: HRA 9740